

An Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates Dr. Wolfgang  
 Sobotka  
 Dr. Karl Renner Ring 3  
 1017 WIEN  
 AT

BMF - GS/VB (GS/VB)  
[post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at)

**Mag. Julia Ulrike Schmid**  
 Sachbearbeiterin

[julia.schmid@bmf.gv.at](mailto:julia.schmid@bmf.gv.at)  
 +43 1 51433 501166  
 Johannesgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der  
 Geschäftszahl an [post.gs-vb@bmf.gv.at](mailto:post.gs-vb@bmf.gv.at).

Geschäftszahl: BMF-310212/0002-GS/VB/2019

**38/BI vom 16. November 2017 (XXVI.GP) betreffend "Ergänzung in der  
 Straßenverkehrsordnung von 1960 in § 24 StVO zu den  
 Ausnahmebestimmungen bei den Halte- und Parkverboten – Aufnahme  
 der mobilen aufsuchenden Familienarbeit im Auftrag von Behörden"**

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 27. Februar 2018, Zl. 38/BI-NR/2017, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen zur Bürgerinitiative 38/BI vom 16. November 2017 (XXVI. GP), betreffend "Ergänzung in der Straßenverkehrsordnung von 1960 in § 24 StVO zu den Ausnahmebestimmungen bei den Halte- und Parkverboten – Aufnahme der mobilen aufsuchenden Familienarbeit im Auftrag von Behörden" Folgendes mitzuteilen:

Inhaltlich zuständig für eine allfällige Umsetzung dieses Anliegens ist auf Bundesebene das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine etwaige Umsetzung des Vorhabens mit geringfügigen finanziellen Auswirkungen für den Bund und auch für Länder und Gemeinden verbunden wäre, weil basierend auf den Ausführungen, die der Bürgerinitiative beigelegt sind, mit Mindereinnahmen bei den Strafgeldern für Falschparken zu rechnen wäre (§100 StVO regelt, vereinfacht dargestellt, dass die eingehobenen Straf gelder dem jeweiligen Straßenerhalter zufließen).

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen besteht grundsätzlich gegen eine allfällige Umsetzung des Anliegens kein Einwand, allerdings ist darauf hinzuweisen, dass keine zusätzlichen finanziellen Mittel bereitgestellt würden, um die Mindereinnahmen bei den eingehobenen Straf geldern auszugleichen.

24. Jänner 2019

Für den Bundesminister:

i.V. Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc

Elektronisch gefertigt